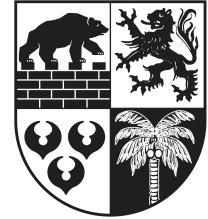


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0862/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 FB Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	09.10.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	12.10.2023				
Kreistag	09.11.2023				

Bezeichnung des TOP: Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2024 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2024 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke zu.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 06.09.2023 wurde die vorliegende Kalkulation der Entsorgungsentgelte für die Jahre 2024 und 2025 und das damit verbundene Preisblatt einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss des Aufsichtsrates wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zum Preisblatt gefasst. In § 8 Abs. 2 Satz 3 des Leistungsvertrages zur öffentlichen Abfallentsorgung zwischen der Anhalt-Bitterfeld Kreiswerke GmbH und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ein Zustimmungserfordernis des Kreistages für das Preisblatt enthalten.

Im Rahmen der Vorkalkulation der Abfallentgelte für die Jahre 2024 und 2025 haben sich in allen Sparten Erhöhungen ergeben. Die Erhöhungen resultieren aus der allgemeinen Kostenentwicklung u.a. im Bereich Personal bspw. durch die schrittweise Angleichung an das Tarifniveau des TVÖD um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, in den Bereichen Energie- und Kraftstoffe, Technik und Fremdentsorgung, beispielhaft seien hier die CO₂-Bepreisung, Mautgebühren als auch erhöhte kalkulatorische Abschreibungen für Ersatzinvestitionen im Fahrzeugbereich genannt. Weiterhin liegt für die Rekultivierung und Nachsorge der Kreismülldeponie BRIFA I eine aktualisierte Kostenschätzung vor, welche Kostensteigerungen beinhaltet. Diese Kostensteigerung resultiert aus gestiegenen

Baukosten einerseits und einer nicht möglichen adäquaten Verzinsung der vorhandenen Rückstellungen andererseits. Diese Kostensteigerungen sind nicht durch die vorhandenen Rückstellungen abgedeckt und findet in der vorliegenden Entgeltkalkulation gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 AbfG LSA entsprechend Berücksichtigung. Wir empfehlen diesem Beschluss zu folgen.

Im Übrigen verweise ich auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungs-entgelte für die Jahre 2024 und 2025 und den Beschluss des Aufsichtsrates vom 06.09.2023.

Rechtsgrundlage ist Ziffer 15 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH in Verbindung mit §§ 1, 3 und 4 des Leistungsvertrages.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2024/2025	--	0,00

Anlagenverzeichnis:

1. Preisblatt 2024-2025 (Entwurf)
2. Beschluss 05-2023 der Aufsichtsratssitzung
3. Bericht zur Erstellung der Kalkulation
4. Anlagen zur Kalkulation

Unterschrift:

Grabner
Landrat